



# Haus-und Schulordnung

## Mosaik-Grundschule Oranienburg und Kita an der Mosaik-GS

*Staatlich genehmigte Ersatzschule der Jugend-und Sozialwerk gemeinnützige GmbH*

## Geltungsbereich:

Die Geltung dieser Haus-und Schulordnung erstreckt sich auf alle Grundstücke, Gebäude, Räume, Wege und Flächen, die der Mosaik-Grundschule Oranienburg und der Kita an der Mosaik-GS zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewiesen sind. Die Bestimmungen dieser Haus-und Schulordnung sind von allen am Schul-und Kitaleben Beteiligten zu beachten.

## Widmung:

Die Grundstücke, Gebäude und Räume der Schule (und Kita) dienen insbesondere der Durchführung der Lehr- (und Betreuungstätigkeit) der Angehörigen der JUS gGmbH sowie der Umsetzung der durch das MBSJ vorgegebenen Aufgaben.

## 1 Rücksichtnahme, Höflichkeit und Angemessenheit der Kleidung

- 1.1. Alle Schülerinnen, Schüler und Kitakinder nehmen aufeinander Rücksicht und vermeiden Gefährdungen anderer. Sie verhalten sich höflich untereinander und gegenüber den Pädagoginnen, Pädagogen, der Schulsekretärin, dem Wartungspersonal und anderen Personen, die sich im Schul- und Kitagebäude, sowie auf dem Schulhof aufhalten.
- 1.2. Wir verzichten auf jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt. Wir widersetzen uns rassistischen Organisationen und deren Propaganda. Alle Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art sind zu vermeiden und zu verhindern. Wir unterlassen insbesondere alles, was die Gleichberechtigung von Männern und Frauen in Frage stellen oder eine Diskriminierung eines Menschen wegen seines Geschlechtes, seiner sexuellen Ausrichtung, seiner Abstammung, seiner Herkunft, seiner Sprache, seiner Heimat, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung bedeuten oder als solche aufgefasst werden könnte (vgl. Artikel 3, Grundgesetz).
- 1.3. Bei Gewalttätigkeiten gegenüber anderen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen in geeigneter Weise ein. Zur Lösung von Konflikten können Klassensprecherinnen, Klassensprecher, Pädagoginnen und Pädagogen hinzugezogen werden.

- 1.4. Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule und Kita. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- 1.5. Die Schulkleidung ist auf dem gesamten Schulgelände entsprechend der „Corporate Identify“ in angemessener Weise zu tragen und zu pflegen. Die Schüler\*innen tragen die Farben Grün, Orange oder Gelb. Schulkleidung ist ausschließlich beim Vertragspartner zu bestellen. Die Kleidung insgesamt sollte dem schulischen Rahmen angemessen sein. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Kleiderordnung kann eine gemeinnützige Tätigkeit angeordnet werden.

## 2. Verhalten im Gebäude

- 2.1. In den Fluren, auf den Treppen und in den Klassenräumen sind Drängeln, Lärmen und Rennen nicht erlaubt.
- 2.2. Vor dem Unterricht halten sich die Schüler\*innen bis 07:30 Uhr im Ankomm-Raum auf. Bei schlechter Witterung bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Pausen in den Klassenräumen. Die Klassen-und Fachlehrer entscheiden, ob der Ankomm-Raum auch geöffnet wird.
- 2.3. Toiletten-und Waschräume, sowie der Speiseraum sind in einem sauberen, hygienisch akzeptablen Zustand zu hinterlassen. Die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln.
- 2.4. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde sorgen die Schülerinnen und Schüler dafür, dass alle für den Unterricht notwendigen Materialien auf dem Tisch liegen und alle anderen Sachen vom Tisch weggeräumt sind. Während des Unterrichts sollten vergessene Unterrichtsmaterialien nicht mehr aus anderen Unterrichtsräumen bzw. Spinden geholt werden.
- 2.5. Die Unterrichtsräume sind in einem ordentlichen Zustand zu halten. Jede Klasse hat ein Ordnungsamt zu bestimmen, das für den ordentlichen Zustand des Unterrichtsraumes am Ende des Tages zuständig ist. Bei Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsraum im sauberen Zustand und stellen die Stühle hoch. Bücher und Hefte werden in die Fächer eingeordnet, Taschen und Mappen werden in die Spinde gebracht. Zu Beginn der

Hofpausen und nach Unterrichtsende werden die Unterrichtsräume von den zuletzt unterrichtenden Pädagoginnen und Pädagogen verschlossen.

- 2.6. Sollte sich eine Lehrkraft verspäten, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. Der Klassensprecher/ die Klassensprecherin sagt nach spätestens 5 Minuten im Lehrerzimmer oder bei der Schulleitung Bescheid.

### 3. Verhalten in den Pausen

- 3.1. In den Pausen und während der Unterrichtszeit können die Toiletten im Flurbereich benutzt werden. In der Vormittags-Hofpause und während der Mittags-Hofpause stehen hauptsächlich die Toilette im Kellergeschoss\* zur Verfügung. (\*Sonderregelung gemäß gültigem Hygienekonzept)
- 3.2. In der Vormittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof in der Spielzone auf. Der Aufenthalt im sonstigen Schulgebäude und das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist untersagt.
- 3.3. Beim Spielen und Bewegen auf dem Pausenhof ist auf Rücksicht gegenüber anderen und die Vermeidung von Unfällen zu achten. Auf Spiele, die das Risiko gesundheitlicher Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler in sich tragen, ist zu verzichten. Insbesondere ist das Schneeballwerfen im Winter untersagt. Das Abreißen/ Abpflücken von Pflanzen, das Klettern auf den Spielhäusern und den Zäunen ist nicht erlaubt. Das Spielen mit Lederbällen ist auf dem Schulhof der Grundschule untersagt. Hier sind Softbälle/Schaumstoffbälle zu verwenden.
- 3.4. Bei Unfällen wenden sich die Schülerinnen und Schüler an die Aufsichtsführenden. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Unfälle werden durch die Aufsichtspersonen im Sekretariat zur Eintragung ins Verbandsbuch gemeldet.
- 3.5. Bei mutwilligen Beschädigungen und Zerstörungen haften die Eltern für den entstandenen Schaden. Für Spiele und Geräte, die die Schülerinnen und Schüler privat für die Nutzung im Freizeitbereich mitbringen, übernimmt die Schule keine Haftung

3.6. In der Grundschule gilt in den Klassenstufen 1-6 ein Handyverbot. Mitgebrachte Handys sind mit Betreten und bis zum Verlassen des Schulgeländes auszuschalten und umgehend in die Spinde zu bringen. **Smartwatches sind beim Betreten und bis zum Verlassen des Schulgeländes in den Schulmodus zu setzen.** Insbesondere ist das Aufnehmen oder Filmen von schulischen Personen, das Abspielen von Musik, Videos oder sonstigen digitalen Medien verboten. Bei Missachtung können Handys von den Lehrkräften und Aufsichtspersonen eingezogen werden. Eingezogene Handys der Schülerinnen und Schüler sollen von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß kann die Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen beschließen. Von dieser Regelung ausgenommen ist die von Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen der unterrichtlichen Tätigkeit zugelassenen oder empfohlenen Handys, Tablet-Computern o.ä.. Ebenso können Schülerinnen und Schüler bei Vorliegen wichtiger Gründe um eine ausnahmsweise Nutzung der Handys anfragen.

3.7. Auf dem gesamten Schulgelände sind Rauchen, Alkohol und andere Drogen entsprechend den rechtlichen Regelungen verboten. Waffen aller Art sowie Gegenstände, die als Waffen verwendet werden oder eine Verletzungsgefahr mit sich bringen können, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

#### 4. Vorgehensweise bei Konflikten und Verstößen gegen die Haus-und Schulordnung

##### 4.1. Erste Ebene

- Gespräche und Erziehungsmaßnahmen zwischen Lehrkraft und Schülerinnen/ Schüler bzw. zwischen den Schülerinnen und Schülern, die am Konflikt beteiligt waren (ggf. mit Unterstützung Klassenlehrerin/ Klassenlehrer, Klassensprecherin/ Klassensprecher, Streitschlichterin/ Streitschlichter, Vertrauenslehrerin/Vertrauenslehrer);
- Folgende Maßnahmen können im Gespräch vereinbart werden: Ermahnung, Verbot eines bestimmten Verhaltens, eine ernsthaft gemeinte Entschuldigung, Wiedergutmachung des Schadens (Säubern, Reparatur, Ersatz...), Auferlegung eines bestimmten Dienstes;

#### 4.2. Zweite Ebene

- Folgende Maßnahmen sind möglich:  
Eintrag ins Klassenbuch, Einladung zu einem Gespräch mit Schülerinnen/ Schülern und Eltern, Information an die Schulleitung und Aktennotiz; Nacharbeiten von 1 Stunde pro Woche.

#### 4.3. Dritte Ebene

- Ordnungsmaßnahme (vorangegangene Erziehungsmaßnahmen haben keinen Erfolg gezeigt oder ist der Verstoß schwerwiegend)  
Die Schulleitung oder die Klassenkonferenz entscheidet über die Art der Ordnungsmaßnahme;
- Ordnungsmaßnahmen sind z.B.:  
schriftlicher Verweis an die Eltern verbunden mit Aktennotiz in der Schülerinnenakte/ Schülerakte, Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Tagen, Ausschluss von sonstigen Schulveranstaltungen (Wandertage, Exkursionen, Klassenfahrt...), Androhung Kündigung des Vertrages, Kündigung des Vertrages;

#### 4.4. Vierte Ebene

- Bei Strafbeständen wird parallel zu obigen Maßnahmen die Tat polizeilich gemeldet bzw. den Eltern von Opfern empfohlen, Anzeige zu erstatten;

### 5. Regelungen zur Mittagsfreizeit und zum Mittagessen

- 5.1. In der Mittagsfreizeit halten sich die Schülerinnen und Schüler im Freizeitbereich auf dem Schulhof auf. Bei schlechtem Wetter sind die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum, in der Bibliothek oder im Ankomm-Raum zu beaufsichtigen. Hier können Stillbeschäftigungen wie Lesen oder Schularbeiten durchgeführt werden oder Karten- und Brettspiele aus dem Freizeitbereich genutzt werden. Lauf- und Ballspiele sind nur auf dem Schulhof erlaubt.
- 5.2. Die Mitnahme von Essen und Geschirr aus der Mensa in die Unterrichtsräume ist untersagt.
- 5.3. Getränke sollen nur in verschließbaren und wiederverwendbaren Behältern mit in die Schule gebracht werden, da wir durch

Müllvermeidung einen besonderen Beitrag zum Umweltschutz leisten können. Wir streben Mülltrennung an.

- 5.4. Nach dem Mittagessen wird der Tischplatz aufgeräumt\*, Essensreste werden vom Teller entfernt und das Geschirr zurückgestellt.  
Der Tischdienst wischt den Tisch ab.  
(\*Sonderregelung gemäß gültigem Hygienekonzept)

## 6. Ordnung, Sauberkeit und Dienste

- 6.1. Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Ordnung und Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude verpflichtet. Dieses gilt gleichermaßen für alle Schulveranstaltungen sowie außerhalb des Schulgeländes. Das Personal der JUS gGmbH ist berechtigt und verpflichtet, die Kinder zur Sauberkeit, Ordnung und Beachtung der Sicherheitsbestimmungen anzuhalten.
- 6.2. Schulmobiliar und Lernmittel sind von den Schülerinnen und Schülern pfleglich zu behandeln. Unbedingt zu unterbleiben hat das Beschreiben von Wänden, Türen, Tische etc. Bei Verstoß wird auf Kosten des Verursachers Ersatz angeschafft, wenn eine Reinigung oder Reparatur nicht möglich ist.  
Die von der Schule ausgeliehenen Bücher sind sofort nach Erhalt in eine feste Schutzfolie einzubinden. Die Bücher sind ebenso vor Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Als Sachbeschädigung gilt auch das Hineinschreiben in Bücher.  
Beschädigte Bücher sind durch neue Bücher zu ersetzen.  
Schäden am Gebäude und am Mobiliar sowie Fehlbestände an Klassenmöbeln und Unterrichtsmedien sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- 6.3. Alle Klassen nehmen im Wechsel Ordnungsdienste, wie den Hofdienst, den Tischdienst und eingewiesenen Spielzeugdienst wahr\*. (\*entsprechend dem z.Zt. gültigen Hygienekonzept)  
Ordnungsdienste werden durch den Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin eingesetzt.  
Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diesen Ordnungsdienst zuverlässig wahrzunehmen.

- 6.4. Für Schülerinnen/ Schüler und Pädagoginnen/ Pädagogen gelten folgende Grundsätze:  
Müll und Verschmutzung an unserer Schule geht uns alle an, denn in einer sauberen Schule fühlen wir uns wohler.

Ich achte darauf, dass meine Schule sauberer wird. Das bedeutet:

- dass ich Müll vermeide bzw. nur in die dafür vorgesehenen Abfalleimer werfe,
- dass ich meinen Klassenraum und den Flurbereich vor meiner Klasse sauber halte,
- dass ich bereit bin, Müll aufzuheben, selbst wenn es der Müll anderer ist,
- dass der Unterricht erst beginnt, wenn der Klassenraum aufgeräumt und sauber ist.

## 7. Unterricht

### 7.1. Unterrichtsorganisation

- 7.1.1. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen und die dort geforderten Leistungen zu erbringen. Die Pausenordnung ist einzuhalten.
- 7.1.2. Die Aussetzung der Präsenzpflicht durch das Ministerium ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern den Schultag im Homeschooling zu verbringen. Eine Schulpflicht besteht weiterhin, die Aufgaben (Schulcloud) müssen zeitnah erledigt werden. Die Lehrkräfte stellen die Aufgaben und das dafür benötigte Material ein. Die Grundschule gewährleistet die Betreuung und den Unterricht in der Schule.

7.1.3. Die gültige Pausenordnung lautet:

Unterrichts-und Pausenplan SJ 2022/23

	Zeit	Klasse 1-4	Klasse 5-6	Zeit
	07:45 08:00	Frühstück Klasse 3-4	Frühstück Klasse 5-6	07:30 08:05
	08:45 09:00	Frühstück Klasse 1-2		
Block 1	08:05 08:50	1. Stunde	1. Stunde	08:10 08:55
	08:50 09:30	2. Stunde	2. Stunde	09:00 09:45

	Hofpause		Hofpause	
Block 2	10:00 10:45	3. Stunde	3. Stunde	10:00 10:45
	10:45 11:30	4. Stunde	4. Stunde	10:50 11:35
	11:30 12:10	5. Stunde	Mittagessen / Hofpause	11:40 12:25

	Zeit	Klasse 1-4	Klasse 5-6	Zeit
Block 3	12:00 13:05	Mittagessen / Hofpause	6. Stunde	12:25 13:10
	13:10 13:55	7. Stunde	7. Stunde	13:15 14:00
	14:00 14:30	Freizeitbereich	8. Stunde	14:05 14:50

14:30 15:15	AG's	9. Stunde	14:55 15:40
14:30 16:30	Freizeitbereich		

Klasse 5 und 6 unterliegt dem Pausenplan des Gymnasiums

- 7.1.4. Pünktlich zum Unterrichtsbeginn müssen sich die Schülerinnen und Schüler an ihren Plätzen befinden und alle erforderlichen Unterlagen bereitgestellt haben.
- 7.1.5. Die Klassenbücher werden im Lehrerzimmer aufbewahrt. Den Lehrkräften ist es nicht gestattet, diese vom Schulgelände zu entfernen oder mit nach Hause zu nehmen. Die Klassenbücher müssen vollständig ausgefüllt jeweils am Freitagmittag zur Verfügung stehen.

## 8. Teilnahme am Unterricht

### 8.1. Krankheit oder Verhinderung

- 8.1.1. Erkrankte oder durch einen unvorhergesehenen Grund verhinderte Schülerinnen und Schüler sind von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 09:00 Uhr im Sekretariat telefonisch oder per E-Mail abzumelden.  
Ab dem 2. Fehltag ist eine schriftliche Entschuldigung über die Klassenleitung an die Schulleitung nötig - nach einer Woche (5 Schultage) ein ärztliches Attest. Die Schule kann in begründeten Fällen eine generelle Attest-Pflicht anordnen. (Sportunterricht)

- 8.1.2. Klassenarbeiten müssen nachgeschrieben werden. Über das Nachschreiben anderer schriftlicher Arbeiten entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Diese achten auf eine hinreichende Zahl von Einzelnoten zur Leistungsbewertung. (Beachtung VVLeistungsbewertung)

### 8.2. Befreiung, Beurlaubung

- 8.2.1. Grundsätzlich sind private Termine (Arzttermine, Behördengänge, Familienangelegenheiten etc.) außerhalb der Schulzeit anzuberaumen. In besonders begründeten Fällen ist eine Beurlaubung möglich.

- 8.2.2. Anträge zur Beurlaubung vom Unterricht sind mindestens 1 Woche vor dem Termin an den betreffenden Verantwortlichen zu stellen. Dabei kann die/der Klassenlehrer\*in bis zu 3 Unterrichtstage befreien.
- 8.2.3. Ab der 2.Woche einer Befreiung vom Sportunterricht ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 8.2.4. Vom Sport befreite Schülerinnen und Schüler haben die Verpflichtung zur Anwesenheit und Mitarbeit am Unterricht. Über Grundsätze der Entscheidung in Einzelfällen hat die Lehrerkonferenz zu befinden.
- 8.2.5. Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien soll eine Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern nicht erfolgen. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung. Die Dringlichkeit muss im Antrag besonders nachgewiesen werden. Die Beurlaubung ist rechtzeitig (d.h. möglichst 3 Wochen vorher) bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen. Kosten, die aus einer Versagung der Beurlaubung entstehen, werden nicht von der Schule übernommen (z.B. Stornokosten bei erfolgten Buchungen).

## 9. Schulweg, Aufenthalt und Verlassen des Schulgeländes

- 9.1. Versicherungsschutz besteht nur auf dem direkten Weg von und zur Schule, während des Unterrichts und auf sogenannten Schulwegen, z.B. auf dem Weg zum/vom Gymnasium zur Grundschule über die Liebigstraße und zu außerschulischen Lernorten.  
Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Brandenburgischen Unfallkasse, die Lehrerinnen und Lehrer bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft versichert.
- 9.2. Schulfremde Personen dürfen sich in der Grundschule nur mit Genehmigung der Schulleitung aufhalten. Sie haben unverzüglich im Sekretariat vorzusprechen und sich anzumelden. (Maskenpflicht laut aktuellen Hygienekonzept)

## 10. Regelungen für die Kita und Schule

- 10.1. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für den Weg von und zur Kita und Schule, einschließlich der Übergabe der Kinder.  
Die Übergabe der Kinder erfolgt nur an Personenberechtigte bzw. an

die von ihnen schriftlich dazu ermächtigten Personen.

Die Kinder sind beim Team der Mosaik-Grundschule Oranienburg abzumelden, damit der Überblick der anwesenden Kinder gewahrt bleibt.

Die Aufsichtsführenden sind angehalten, die Ausweise der abholenden Personen zu kontrollieren.

- 10.2. Bei besonderen Anlässen wie Unwetter, Katastrophen usw. verbleiben die Kinder in der Einrichtung. Sie werden nicht allein geschickt. Es erfolgt ein Anruf bei den Eltern zur Klärung der Abholung. Während der Aufenthaltsdauer und dem Weg zur und von der Kita sind die Kinder bei Unfall versichert.

## 11. Freistunden für die Schülerinnen und Schüler, Hitzefrei, Kälterege lung

- 11.1. In Freistunden haben sich alle Schülerinnen und Schüler ruhig und besonnen zu verhalten. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- 11.2. Gemäß §27 der VV Schulbetrieb verfügt die Schulleitung an besonders warmen oder kalten Tagen über Hitzefrei / Kälterege lung, d.h. ein Unterrichtsende gegen 12:00 Uhr. Da die Schulen gehalten sind, fachspezifische Häufungen beim Unterrichtsausfall zu vermeiden, werden Kurzstunden durchgeführt. Hier erfolgt eine Absprache mit dem Gymnasium.
- 11.3. Hitzefrei-/ Kälterege lung Mosaik-Grundschule Oranienburg

1.Unterrichtsstunde	von	08:10	bis	08:40	Uhr
Pause von 5 Minuten					
2.Unterrichtsstunde	von	08:45	bis	09:15	Uhr
Pause von 5 Minuten					
3.Unterrichtsstunde	von	09:20	bis	09:50	Uhr
20 Minuten Pause					
4.Unterrichtsstunde	von	10:10	bis	10:40	Uhr
Pause von 5 Minuten					
5.Unterrichtsstunde	von	10:45	bis	11:15	Uhr
Pause von 5 Minuten					
6.Unterrichtsstunde	von	11:20	bis	11:50	Uhr

**Unterrichtsschluss 12:00 / 12:10 Uhr  
(Wegfall der letzten Stunde)  
anschließend Mittagessen und Freizeitbereich**

## 12. Verhalten in Notfallsituationen

12.1. Im Brand- oder sonstigen Katastrophenfall wird Alarm durch eine Sirene ausgelöst. Nach der Alarmauslösung haben alle Personen das Gebäude unverzüglich, diszipliniert und über den kürzesten (in den Räumen ausgewiesenen) Fluchtweg zu verlassen. Sammelpunkt ist der Sammelplatz am Fußballfeld. Dort erfolgen weitere Weisungen der Schulleitung. Die Lehrkraft verlässt als letzter den Unterrichtsraum, nimmt das Klassenbuch mit und schließt Tür und Fenster. Sie stellt am Sammelplatz die Vollzähligkeit der Schülerinnen und Schüler fest und meldet diese der Schulleitung. Ist eine Flucht nicht mehr möglich, warten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihrer Lehrkraft auf Ihre Rettung.

Ungebundene Personen prüfen, ob sich ggf. noch Personen in den Toiletten befinden, ob alle Fenster und die Brandschutztüren geschlossen sind.

Sie verlassen als letzte das Gebäude und melden sich ebenfalls bei der Schulleitung.

*Den Anordnungen der Schulleitung und der Feuerwehr ist unbedingt, unverzüglich und diskussionslos zu folgen.*

Grundsätzlich gilt: Personenrettung geht vor Brandbekämpfung.

12.2. Feuerschutztüren, die im Brandfall der Bildung von Brandabschnitten dienen, sind stets verschlossen zu halten.

12.3. Bei Unfällen oder Verletzungen ist unbedingt Erste Hilfe zu leisten. Die aufsichtführende Lehrkraft bzw. das Sekretariat sind umgehend zu informieren.

12.4. Ungebundene Personen sind die letzten Personen, die das Gebäude, nach einer gründlichen Nachkontrolle der Toiletten, um eventuell noch darin befindlichen Personen zu evakuieren oder noch offene Fenster und Türen zu verschließen, verlassen.

### 13. Auslegung der Schulordnung

Die Bestimmungen dieser Haus-und Schulordnung sind im Zweifelsfalle so auszulegen, dass die Sicherheit der Angehörigen und die Erfüllung der Aufgaben der JUS gGmbH, der auch diese Schule untergeordnet ist, allen anderen Belangen vorgehen.

Im Falle einer unwirksamen, widersprüchlichen oder fehlenden Regelung sind die im Schulvertrag festgeschriebenen Regelungen sowie die Schulgesetze des Landes Brandenburg maßgeblich.

Alle übrigen Bestimmungen dieser Schulordnung bleiben hiervon unberührt.

### 14. Inkraftsetzung

Die Haus-und Schulordnung wird hiermit auf Beschluss der Schulkonferenz in Kraft gesetzt.

Oranienburg, 21.06.2023  
( Ort, Datum )

.....  
( Unterschrift Schulleitung)

### Fortschreibung

Die erste Änderung wurde vorgenommen: 28.02.2025; 09.10.2025; 10.03.2026

Oranienburg, 10.03.2026  
( Ort, Datum )

.....  
( Unterschrift Schulleitung)

Panikalarm wird mittels eines durchgehenden Signaltons oder eines Code-Satzes bekanntgegeben. In diesem Fall darf der Klassenraum **keinesfalls** verlassen werden. Die Tür ist von innen abzuschließen, ggf. auf dem Gang befindliche Schülerinnen und Schüler sind hereinzuholen. Die Tür ist nach Möglichkeit zu verbarrikadieren. Schülerinnen und Schüler, die sich außerhalb des Klassenraumes oder sogar auf dem Hof befinden, suchen schnellstmöglich einen verschließbaren Raum auf und ziehen sich insbesondere aus Treppenhäusern und Gängen zurück. Die im Klassenraum befindlichen Personen suchen nach Möglichkeit in einem uneinsichtigen Raumbereich bodennah Deckung unter Tischen und halten **absolute Ruhe**. Türen- und Fensterbereiche sind zu meiden. *Den Anordnungen der Lehrkraft und ggf. der Sicherheitskräfte ist unbedingt unverzüglich und diskussionslos Folge zu leisten.* Entwarnung wird mit Hilfe eines Code-Satzes gegeben. So lange ist Ruhe zu bewahren und auf Hilfe zu warten. Von eigenmächtigen Aktionen ist abzusehen. Grundsätzlich gilt: Personenrettung geht vor Täterermittlung.